

ALP

Sekretariat
Maihofstrasse 52
6004 Luzern

An den
Regierungsrat des Kantons Luzern
Herrn Dr. iur. Anton Schwingruber
Regierungspräsident
Bahnhofstrasse 18
6002 Luzern

Luzern, 29. September 2010

Besoldungsanpassungen 2011 für das Staatspersonal und die Lehrpersonen des Kantons Luzern - Erhöhung der Beiträge für die Arbeitslosenversicherung

Sehr geehrter Herr Regierungspräsident
Sehr geehrte Frau Regierungsrätin
Sehr geehrte Herren Regierungsräte

In der Sitzung der Paritätischen Personalkommission (Papeko) vom 20. September 2010 konnten wir mit dem Finanzdirektor die Besoldungsperspektiven für das Jahr 2011 diskutieren.

Wir hielten fest, dass die Besoldungen für das Staatspersonal und die Lehrpersonen des Kantons Luzern nach wie vor einen Rückstand von 4 Prozent aufweisen. Unsere Forderung vom 11. März 2010 von 3 Prozent wurde vom Regierungsrat nicht ins Budget aufgenommen.

Finanzdirektor Marcel Schwerzmann eröffnete uns, dass die Regierung dem Parlament eine Besoldungserhöhung von 2 Prozent vorschläge:

Budgetwirksamer Zuwachs Personalaufwand	1,0 Prozent
Mutationseffekt	0,5 Prozent
Ausschöpfung Personalbudget (EP11/ALLG1)	0,5 Prozent

Die Aufteilung soll als lineare Besoldungserhöhung von 1 Prozent und als individuelle Anpassung (IBA), respektive als Stufenanstieg für die Lehrpersonen von 1 Prozent erfolgen.

Es wurde den Personalorganisationen zudem mitgeteilt, dass der für Lohnmassnahmen zur Verfügung stehende Betrag durch die Erhöhung des ALV-Arbeitgeberbeitrags (Abstimmung vom 27. September 2010), um 0,1 Prozent reduziert würde. Der Souverän stimmte am vergangenen Wochenende der Erhöhung der ALV zu, was eine Beitragserhöhung für die Arbeitgeber und Arbeitnehmer zur Folge hat.

Wird nun der zur Verfügung stehende Betrag für Lohnerhöhungen um 0,1 Prozent gesenkt, bezahlen das Staatspersonal und die Lehrerschaft auch die Erhöhung des Arbeitgeberbei-

trages. Dies gilt auch für die Angestellten der Spitäler und Kliniken, die wegen des geringen Mutationseffekts und den Globalbudgetkürzungen mit noch weniger finanziellen Mitteln für Besoldungserhöhungen auskommen müssen.

Wir bitten Sie deshalb, den ALV-Arbeitgeberbeitrag von 0,1 Prozent nicht dem vorgesehenen linearen, budgetwirksamen Personalaufwand anzurechnen.

Es ist sehr wichtig, dass die Staatsangestellten (inkl. Lehrpersonen, Polizei und Spitäler/Kliniken) die Wertschätzung des Arbeitgebers auch lohnmässig spüren und die Besoldungen der Luzerner Staatsangestellten nicht weiterhin im letzten Drittel der öffentlichen Verwaltungen des Schweizerischen Durchschnitts zu finden sind.

Freundliche Grüsse

Arbeitsgemeinschaft Luzerner Personalorganisationen



Peter Dietschi
Präsident



Pius Egli
Sekretär

Kopie an:

- alle Mitglieder des Regierungsrates des Kantons Luzern
- Gertrud Schaub, Personalchefin des Kantons Luzern
- LUKS: Direktion B. Fuchs
 - SR-Präs. H. Amrein
 - Peko-Präs. M. Villiger
- LUPS: SR-Präs. W. Bachmann
 - Direktion U.P. Müller
 - Peko-Präs. B. Müller